

**Version 15.10.2020 / Aufgrund der Anordnungen der kantonalen Dienststelle fuer Gesundheit des Kantons Luzern gelten ab 16.10.2020 die nachfolgenden, verbindlichen Vorgaben (Veränderungen gelb markiert):**

#### Generelle Rahmenbedingungen:

- Höchstens 2 Angehörige pro Besuch/Ausflug (Abstand halten)
- Alle Besuche und Ausflüge und die BesucherInnen müssen zeitlich und namentlich vorangemeldet werden (Contact Tracing), damit sie dokumentiert (namentliche Erfassung mit Kontakt/Handydaten) werden können.
- Alle BesucherInnen müssen vor jedem Besuch bezüglich einer möglichen Coronaerkrankung gesund und **symptomfrei** sein (kein Fieber, kein Husten, keine Halsschmerzen, keine Veränderungen des Geschmackssinns, keine Kurzatmigkeit). Sollten BesucherInnen innerhalb von 14 Tagen nach einem Besuch bei uns an dem Coronavirus erkranken und/oder ein positives Testresultat vorweisen, so müssen wir umgehend benachrichtigt werden.
- Alle BesucherInnen müssen vor jedem Besuch/Ausflug eine kurze schriftliche **Selbstdeklaration** ausfüllen, unterschreiben und uns abgeben (siehe auch Seite 2). Wir empfehlen Ihnen, diese bereits zuhause auszudrucken/auszufüllen und mitzubringen. Ansonsten müssen Sie das auch vor Ihrem Besuch bei unserer Empfangsstation beim Eingang machen. Bei dieser Station sind auch Händedesinfektion und Gesichtsmasken. Benutzen Sie die **Gesichtsmasken** gemäß nachfolgender Vorgaben und desinfizieren Sie vor Eintritt ins Haus Ihre Hände (und nach dem Austritt).

#### Besuchszeiten & Besuchsdauer:

- Montag- Freitag / 9.00 (frühester Starttermin) bis 19.00 Uhr (spätester Endtermin)
- Sonn- Feiertage/Samstag 9.00 (frühester Starttermin) bis 16.00 Uhr (spätester Endtermin)
- Besuchsdauer innerhalb der genannten Zeiten gemäß Abmachung

#### Voranmeldung des Besuches/Ausfluges:

- Eine konkrete, namentliche und zeitliche Voranmeldung aller Besuche und Ausflüge ist zwingend
- Anmeldung möglich Montag bis Freitag von 9.00 - 17.00 Uhr, jedoch **spätestens am Vortag des Besuches** (bei Besuchstag „Samstag“, „Sonntag“ und „Montag“ bis **spätestens am Freitag vorher**) unter 041 429 63 63
- Verlangen Sie bitte Frau Aneas, Frau Odermatt oder Herrn Sägesser
- Es wird sofort das gewünschte Zeitfenster überprüft und direkt bestätigt (oder eine Alternative gesucht)

#### Mögliche Besuchsoptionen (sofern es noch freie Plätze hat) unter Einhaltung obenstehender Grundregeln:

- „Gästeessen“ und „Konzertbesuche“ fuer Angehoerige schliessen die kantonalen Verordnungen aktuell leider aus und sind darum im Moment nicht mehr moeglich.
- „Besucherzone im Raum der Stille“ für max. 2 Angehörige (im Annexanbau, mit beschränkter Kapazität von drei Dreiertischen) ist möglich. Getränke/Konsumationen dort sind nicht möglich. Beachten Sie: Für den Weg durchs Haus bitte Maske tragen.
- „Besucherzone im Aufenthaltsraum EG“ für max. 2 Angehörige (im EG mit beschränkter Kapazität von drei Dreiertischen) ist möglich. Getränke/Konsumationen dort sind nicht möglich. Beachten Sie: Für den Weg durchs Haus bitte Maske tragen.
- „Besucherzone“ auf Bew-Zimmer (Sie können Getränke von Cafeteria selber mitnehmen) für max. 2 Angehörige (nicht in anderen Innenräumen) oder auch auf Terrasse (nur an sep. Tisch und ohne Getränke/Konsumationen) sind möglich. Beachten Sie: Für den Weg durchs Haus bitte Maske tragen & dies auch auf dem Bew-Zimmer (sofern 1.5m-Abstand nicht eingehalten werden kann). Auf der Terrasse bitte Maske tragen (sofern 1.5m-Abstand nicht eingehalten werden kann) & nicht an einem Tisch mit anderen BewohnerInnen (außer natürlich Ihrem Angehörigen ⇒ keine Durchmischung) sitzen.
- Spaziergänge auf unserem Grundstück sind möglich, aber auf externe Ausflüge ist bitte nach Möglichkeit zu verzichten, nicht dringende, externe Termine zu verschieben. Ansonsten beachten Sie: Unbedingt Maske tragen (sofern 1.5m-Abstand nicht eingehalten werden kann). Oeffentliche Veranstaltungen und Menschenansammlungen sind zu vermeiden.

Besten Dank für Ihre Kooperation, Werner Sägesser



# FORMULAR FÜR BESUCHERINNEN

(⇒ für jede/n BesucherIn und jeden Besuch/Ausflug/Konzert etc. zwingend auszufüllen)

Name, Vorname:.....

Handy- oder Telefonnummer:.....

Name der/des zu besuchenden Bewohners/In.....

Datum und zeitlicher/s Beginn/Ende des Besuches:.....

ich bestätige, dass ich keine Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Veränderungen des Geschmackssinns) habe und mich gesund fühle

ich bestätige, dass ich mich an die Besuchsregelungen und Hygienevorschriften des APH Landgut Unterlöchli halte und diese umsetze

Unterschrift (Bestätigung):.....

## Generelle Rahmenbedingungen:

- **Höchstens 2 Angehörige** pro Besuch/Ausflug (Abstand halten)
- Alle Besuche und Ausflüge und die BesucherInnen müssen namentlich vorangemeldet werden (Contact Tracing), damit sie dokumentiert (namentliche Erfassung mit Kontakt/Handydaten) werden können.
- Alle BesucherInnen müssen vor jedem Besuch bezüglich einer möglichen Coronaerkrankung gesund und symptomfrei sein (kein Fieber, kein Husten, keine Halsschmerzen, keine Veränderungen des Geschmackssinns, keine Kurzatmigkeit). Sollten BesucherInnen innerhalb von 14 Tagen nach einem Besuch bei uns an dem Coronavirus erkranken und/oder ein positives Testresultat vorweisen, so müssen wir umgehend benachrichtigt werden.
- Alle BesucherInnen müssen vor jedem dem Besuch/Ausflug diese kurze schriftliche Selbstdeklaration ausfüllen, unterschreiben und uns abgeben. Wir empfehlen Ihnen, diese bereits zuhause auszudrucken/auszufüllen und mitzubringen. Ansonsten können Sie das auch vor Ihrem Besuch bei unserer Empfangsstation beim Eingang machen. Bei dieser Station sind auch Händedesinfektion und Gesichtsmasken. Benutzen Sie die Gesichtsmasken gemäß unseren Vorgaben und desinfizieren Sie vor Eintritt ins Haus (und nach dem Austritt) Ihre Hände.

## Nach wie vor gilt



Abstand  
halten



Maske tragen,  
wenn Abstand  
nicht möglich



Hygiene  
beachten